

Ortsgemeinde Ettringen

Vorlage Nr. 025/164/2017

Beschlussvorlage

TOP

Abschluß einer Vereinbarung über eine Kostenbeteiligung bei Baumaßnahmen an der Kath.Kindertagesstätte St.Anna, Ettringen

Verfasser:
Bearbeiter: Wilfried Börder
Fachbereich: Fachbereich 3

Datum:
03.07.2017

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-22

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	16.08.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat von Ettringen beschließt, der dieser Beschlussvorlage im Entwurf beigefügten Baukostenvereinbarung für die Kindertagesstätte St.Anna, Ettringen für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2019 zuzustimmen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Das Bistum Trier hat im Zuge weiterer Sparmaßnahmen die Richtlinien über die Bewilligung von Zuschüssen des Bistums zu Baumaßnahmen sowie Änderung der Ausführungsbestimmungen über die Beantragung, Genehmigung und Bezuschussung

von Baumaßnahmen in den Kirchengemeinden des Bistums Trier neu gefasst. Auf der Grundlage dieser neu gefassten Richtlinien wollte das Bistum mit den Ortsgemeinden für die in kirchlicher Trägerschaft geführten Kindertagesstätten neue Vereinbarungen abschließen.

Diese sahen vor, dass sich die Ortsgemeinden bereits vor der Planung einer Baumaßnahme verpflichten sollten, die Baunebenkosten zu übernehmen, ferner die unabweisbaren und unverzüglich angezeigten Mehrkosten und Kostenüberschreitungen sowie die Vor- und Zwischenfinanzierung für öffentliche Mittel.

Der Entwurf dieser Vereinbarung hat zu deutlicher Kritik von Seiten der Kommunen geführt, für die es nicht zumutbar ist, eine Kostenübernahme vor der Planung, mithin zu einem Zeitpunkt, wo weder Ausführung noch Kosten feststehen, zu erklären.

Mittlerweile hat das Bistum diesen Vereinbarungsentwurf zurückgezogen.

Zum 31.12.2016 läuft die Vereinbarung zur Kostenübernahme im Personal-, Sach- und Baukostenbereich zwischen der Ortsgemeinde Ettringen und der Katholischen Kirchengemeinde Ettringen aus. Die Regelungen zur Beteiligung an den **Personal- und Sachkosten** sind im Frühjahr 2016 mit dem Betriebsträger, der KiTa GmbH, neu verhandelt und abgeschlossen worden. Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Von Seiten des Bistums besteht die Bereitschaft, die bisher geltenden Regelungen für die Beteiligung an den **Baukosten** in einer separaten Vereinbarung fortzusetzen. Hierzu ist der Entwurf einer Vereinbarung über eine Kostenbeteiligung bei Baumaßnahmen an der Kindertagesstätte St. Anna, Ettringen gefertigt worden.

Diese Vereinbarung wurde gegenüber der bisherigen Regelung um folgenden Punkt ergänzt: **„Zwischen den Parteien besteht Einigkeit, dass die bisherigen und zukünftigen finanziellen Beteiligungen der Ortsgemeinde Ettringen an den Investitionen im Falle einer Überführung der Kindertagesstätte in kommunale Trägerschaft bei der Ermittlung der Ausgleichszahlungen berücksichtigt werden.“**

Die Vereinbarung ist der Beschlussvorlage an Anlage beigefügt.

Zudem ist dieser Beschlussvorlage eine Anlage beigefügt, in der die finanziellen Unterschiede für die Ortsgemeinde Ettringen dargestellt sind, wenn die Kindertagesstätte Ettringen in kirchlicher Trägerschaft verbleibt oder in kommunaler Trägerschaft geführt würde.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20			

Anlagen:

Anlage "Baukostenvereinbarung ab 01.01.2017"

Anlage "Erläuterung Finanzierung KiTa bei Trägerschaft Kirche oder Kommune"